Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

255 (30.10.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 255 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 30. Oktober 1874.

Prozeß gegen Kullmann.

* **Würzburg**, 29. Okt. Die in der heutigen Schwurgerichts-Verhandlung verlesene **Anklageschrift gegen Kullmann** hat folgenden Inhalt:

Das königl. Appellationsgericht zu Bamberg hat am 14. Septbr. 1874 gegen Eduard Franz Ludwig **Kullmann**, 21 Jahre alt, ledigen Böttchergesellen aus Neustadt-Magdeburg, wegen Verbrechens des Mordversuchs auf eine Klage erkannt, denselben vor das Schwurgericht verwiesen und die Abfassung einer Anklageschrift verordnet. Demgemäß erklärt der königl. Staatsanwalt, daß aus der geführten Voruntersuchung folgende Thatsachen hervorgehen.

§ 1. Am 4. Juli l. J. traf der deutsche Reichskanzler, Fürst v. **Bismarck**, zum Kurgebrauche in Kissingen ein und nahm dort seine Wohnung in dem am rechten Ufer der Saale, nördlich von der über diesen Fluß führenden Brücke gelegenen Hause des praktischen Arztes Dr. Edmund Diruf jun. In den zu diesem Hause gehörigen Hofraum gelangt man von der Straße durch eine Einfahrt. Mittag zwischen 1 und 2 Uhr fuhr der Fürst regelmäßig nach dem Salinenbade, und zu dieser Zeit versammelte sich vor dem Hause täglich eine große Menge von Kurgästen und anderen Leuten, um den Fürsten zu sehen und zu begrüßen. Dies war auch am Montag, den 13. Juli der Fall. An diesem Tage verließ Fürst v. Bismarck gegen 1½ Uhr im offenen Wagen seine Wohnung. Der Wagen war eben durch die Einfahrt auf die Straße gelangt und hatte in der Richtung nach rechts gegen die Brücke eingebogen, als aus dem versammelten Publikum heraus ein junger Mann links an den Wagen hinsprang und aus einer Entfernung von 1–1½ Schritten, nach dem Kopfe des Fürsten zielend, eine Pistole abschoß. Glücklicher Weise verfehlte zwar der Schuß sein Ziel, der Fürst hatte jedoch in äußerster Lebensgefahr geschwebt, denn die zweifellos scharfe Ladung war hart an dessen Kopf vorübergefahren und hatte seine zum Gruße erhobene, nach dem Hute greifende rechte Hand gestreift. An dieser, und zwar an der inneren Fläche der Handwurzel, 2–3 Ctm. von einander entfernt, fanden sich bei der im Verlaufe des Nachmittags vorgenommenen Wunddeschau zwei Verletzungen, von denen die eine nach übereinstimmendem ärztlichen Gutachten offenbar von einem Projektil herrührte, und es darf nicht unerwähnt bleiben, daß selbst diese Streifwunde, sofern sie nur ¼–½ Linie tiefer eingedrungen, für den Fürsten sehr verhängnißvoll geworden wäre, daß in diesem Falle eine Verletzung der Pulsader stattgefunden hätte. Die andere Wunde war durch den Anprall des brennenden Schießpropfens verursacht. Außerdem zeigte sich noch, vermuthlich durch Streifen eines Propfens hervorgebracht, eine leichte Verletzung an der linken Seite der Nasenspitze des Fürsten und weiter im Gesichte waren an einigen Stellen schwarze Pünktchen — Pulverkörner — bemerkbar. Die beiden erstbezeichneten Verletzungen machten eine mehrwöchentliche wundärztliche Behandlung nöthig und von deren Folgen war der Fürst selbst bei seiner Abreise von Kissingen am 12. August noch nicht völlig wieder hergestellt.

§ 2. Nach abgegebenem Schusse eilte der Attentäter rückwärts um den Wagen herum und suchte auf der rechten Seite desselben zu entkommen, wobei er die Pistole von sich warf. Während er an dem auf dem Bocke gebliebenen Hofkutscher Seb. Schmid vorüber sprang, versetzte ihm dieser einen derben Peitschenhieb. Darauf wurde er von mehreren der in hohem Grade entrüsteten und erbitterten Augenzeugen des ruchlosen Attentates festgehalten und durch die herbeigekommenen Sicherheitsorgane in das landgerichtliche Gefängniß zu Kissingen abgeführt. Dort gab er sich sofort als der Böttchergeselle Eduard Franz Ludwig Kullmann aus Neustadt-Magdeburg zu erkennen. Er ist am 14. Juli 1853 geboren und der Sohn eines ganz unbemittelten Fischhändlers. Nach seiner Entlassung aus der Volksschule erlernte er bei dem Meister August Welsch zu Neustadt-Magdeburg das Böttcherhandwerk. Im Januar 1872 begab er sich in die Fremde und arbeitete an verschiedenen Orten, namentlich in Tangermünde, Berlin, Charlottenburg, Lüneburg, Salzwedel und in Sudenburg-Magdeburg. Der Aufenthalt in Salzwedel insbesondere fiel in die Zeit von Mitte März bis 9. Juli 1873, jener in Sudenburg in die Zeit von August 1873 bis 26. Mai 1874. Der Leumund des Angeklagten ist keineswegs ungetrübt. Schon von Jugend auf zeigte er sich roh, frech, trotzig, widerspenstig, heimtückisch, rachsüchtig und ohne Sinn für Religion. Schon als Lehrling ging er gern mit Schießwaffen um, kaufte sich damals schon ein Terzerol und schoß häufig mit solchem. Dasselbe wurde ihm später von seinem Meister abgenommen. Als Geselle führte er ein Dolchmesser, sog. Genickfang; er bediente sich dessen bei seinen häufigen Raufereien. Dieses wurde später gerichtlich eingezogen. Seine rachsüchtige Gemüthsart gab Kullmann schon als Lehrling kund, indem er im Zorn nach seinem Nebengesellen Gustav Welsch einen scharfen Böttcherschnitzer warf. Zu Charlottenburg versetzte Kullmann im Juli 1872 seinem Nebengesellen Karl Otto aus geringfügigem Anlasse mit seinem Taschenmesser 2 beträchtliche Stiche in den Rücken. Seine Bestrafung deßwegen unterblieb, weil Otto den von ihm gestellten Strafantrag noch in der Gerichtsverhandlung zurückzog. In Salzwedel griff Kullmann den Böttchergesellen Friedr. Günther ebenfalls mit seinem Messer an, und Letzterer wurde nur durch das Dazwischentreten eines Ulanen aus der drohenden Gefahr befreit, worauf aber Kullmann den Ulanen mit seinem Messer am Munde verwundete.

Im September 1873 überfiel Kullmann zu Neustadt-Magdeburg den Bruder seines früheren Lehrmeisters, Philipp Welsch, aus reiner Rachsucht und brachte diesem mit seinem erwähnten Dolchmesser verschiedene Stiche bei, weßhalb er nach dem Urtheile des Stadt- und Kreisgerichts vom 7. Oktober vor. J. mit dreimonatlichem Gefängniß bestraft wurde. Sein Rachgefühl gegen die Brüder Welsch wurde durch diese Strafe nur gesteigert. Noch im Februar 1874 insultirte er auf einem Balle der Böttchergesellen zu Neustadt-Magdeburg seinen Lehrmeister August Welsch. Er wurde deßhalb von den Gesellen Schüle und Jerich mit Gewalt aus dem Lokale entfernt, wobei Letzterer bemerkte, daß Kullmann in seiner Tasche eine Pistole führte. Später nahm Kullmann dafür an dem Gesellen Jerich dadurch Rache, daß er denselben in der Wirthschaft zur Tonhalle ebenfalls mißhandelte.

§ 3. Während seines Aufenthaltes zu Salzwedel wurde Kullmann Mitglied des dortigen kathol. Männervereins. Es könnte auffallen, wie Kullmann bei seinem schon geschilderten Mangel an Religion nun plötzlich in diese anscheinend religiöse Strömung gerieth. Den ersten Reiz, dem genannten Vereine beizutreten, mag für Kullmann wohl der Umstand geübt haben, daß man dort billiges Bier und wohlfeile Cigarren haben konnte. Nachdem er aber einmal Mitglied des Vereins geworden, lebte er sich mehr und mehr in diese scheinbar religiöse Richtung hinein, der indessen jeder sittliche Ernst um so mehr gebrach, als gerade von seinem Aufenthalte in Salzwedel an seine Rachsucht und Rauflust in verstärktem Maße zu Tage trat. Die aufreizenden Vorträge des Pfarrers Störmann, welche Kullmann im Vereine gehört haben mochte, die dort zur Verbreitung gelangten Flugblätter, das Lesen von Zeitungen verschiedener Richtung und Tendenz mit ihrer gegenseitigen Polemik über das Jesuitengesetz und die späteren preuß. Kirchengesetze, dazu die Regierungsmaßregeln gegen einzelne Bischöfe und Geistliche riefen aber nach und nach in Kullmann eine Stimmung hervor, die ihn gegen alle Akte der Staatsgewalt in der verbissensten Weise Partei nehmen ließ. Von solchen Gesinnungen erfüllt, betrachtete er mit der Zeit den Reichskanzler Fürsten v. Bismarck als den ärgsten Feind der kath. Kirche, er schimpfte über denselben, wo er Gelegenheit dazu hatte, und es sind insbesondere folgende Aeußerungen aktenmäßig: „Bismarck ist ein liberaler Schuft, ein liberaler Philister; von oben herab wird gewühlt und Bismarck ist der Wühler; Bismarck mit seinen drei Haaren hat die Jesuiten aus dem Lande vertrieben, wenn er sich noch drei Haare wachsen läßt, wird er sie wieder hereinholen; das nützt ihm Alles nichts!" Allmälig wurde Kullmann auch mit dem Gedanken an Mord vertraut. So äußerte er zu seinem Mitgesellen Pieper in Sudenburg: „Wenn es einmal dahin käme, daß ihr Pastor ein Wort zu viel sagte, und er abgeführt werden sollte, dann würde der, welcher ihn abführe, fallen und er mit." Schon in Salzwedel hatte Kullmann sich eine neue einläufige Pistole gekauft, dieselbe, welche ihm bei dem Attentate gegen den Fürsten v. Bismarck als Mordwaffe diente, und mit solcher übte er sich zum Oefteren im Schießen nach Vögeln und anderen Gegenständen. Von dem Aufenthalte in Salzwedel datirten ferner auch die vorn aufgeführten Aeußerungen Kullmanns, die sich im weiteren Verlaufe zu bestimmten Mordgedanken gegen den Fürsten v. Bismarck ausprägten. Er gesteht selbst zu, daß er bereits um Ostern l. J. den Entschluß gefaßt habe, den Fürsten zu tödten. Um jene Zeit äußerte er denn auch zu dem Zeugen Ernst Meisner mit Bezug auf seine Pistole: „Das Ding hat seinen Zweck und wird ihn auch erreichen." Ferner gegen den Böttchergesellen Karl Dörr: „Ehe ich sterbe, wird noch ein Anderer fallen."

§ 4. Um sein Vorhaben, den Fürsten v. Bismarck zu tödten, auszuführen, reiste Kullmann, mit der in Salzwedel gekauften Pistole versehen, am 29. Mai l. J. von Sudenburg auf der Eisenbahn nach Berlin ab. Vor der Wegfahrt schoß er seine Pistole nochmals im Garten seines Meisters Wick ab, um sich zu vergewissern, ob dieselbe nicht versage. Im Bahnhofe ließ er sich damals gegen den Böttchergesellen Bruskorius verlauten: „er wolle nach Berlin, um den Bismarck aufzusuchen". In Berlin kaufte sich Kullmann bald nach seiner Ankunft die nöthige Schießmunition für die Ausführung des geplanten Mordes, insbesondere 6 Rehposten. Allein damals verfehlte Kullmann seinen Reisezweck, denn Fürst Bismarck reiste wenige Tage später, am 31. Mai, Morgens nach Varzin ab. Eine Begegnung mit dem Fürsten war hieburch für Kullmann vereitelt. Er trat nun, ohne übrigens seine Mordgedanken aufgegeben und um einigen Verdienst zu haben, zunächst bei dem Böttchermeister Geisler in Berlin und dann bei dem Meister Danehl zu Potsdam in Arbeit. In letzterer Stadt, auf der sogen. christlichen Herberge, ließ Kullmann nach Angabe des Zeugen Kannebei im Gespräch die Aeußerung fallen: „Meine Hand ist zu etwas Anderem bestimmt und ich führe es auch aus." Mit dem Böttchergesellen August Schulze wanderte Kullmann am 19. Juni von Potsdam weg nach Sangershausen, wo beide vom 23. Juni an bei dem Böttcher Daseler in Arbeit traten. Bei dem Besuche der am Johannistag dort üblichen Johannisfeier schoß er mit Schulze auch aus seiner Pistole, erwiederte aber auf das Verlangen des Schulze, nochmals zu schießen, daß er das Pulver zu andern Zwecken gebrauchen könne. In einem Tischkasten in der Schlafkammer, welche Kullmann mit Schulze und dem Sohne des Böttcher Daseler gemeinsam benützte, lagen einige größere Rehposten. Ueber diese im Vergleiche zu den von Berlin mitgebrachten äußerte Kullmann, jene seien schon groß genug, um Einem damit das Lebenslicht auszublasen; übrigens nahm Kullmann die in dem Tischkasten vorgefundenen Rehposten alle oder wenigstens theilweise ebenfalls zu sich. Beim oben erwähnten Gespräch hat sich Kullmann vom jungen Daseler auch eine Spitzkugel aus, welches Verlangen Letzterer aber mit der Ausrede abschlug, daß sein Vater die Spitzkugeln eingeschlossen habe. Bei einer andern Gelegenheit, als Kullmann in der Wohnung des Meisters Daseler in dem Kreisblatte einen Artikel über des Fürsten v. Bismarck Gesundheit las, lachte er darüber höhnisch mit dem Bemerken: „Wenn man so etwas liest!"

§ 5. In Kullmann's Absicht lag es im Voraus nicht, längere Zeit zu Sangershausen in Arbeit zu bleiben. Er hatte im Sinne, zunächst nach Westphalen und nach dem Rhein zu wandern, änderte aber plötzlich dieses Vorhaben, als er im Sangershausener Kreisblatte die Beschreibung über die Reise des Fürsten v. Bismarck nach Kissingen las. Sofort suchte er seine Reisekarte hervor, maß den Weg nach Kissingen ab und sagte, daß er dorthin gehen wolle. Am Montag, den 6. Juli, verließ Kullmann Sangershausen mit dem von ihm gefaßten festen Entschlusse, den Fürsten Bismarck in Kissingen um das Leben zu bringen. Die Reise dahin machte Kullmann nach seinen Angaben über Nordhausen, Sondershausen, Langensalza, Gotha und Meiningen, und zwar großen Theils zu Fuß. Am Samstag, den 11. Juli, Abends, traf er in dem eine Stunde von Kissingen entfernten Dorfe Nüdlingen ein und übernachtete dort nochmals bei dem Gastwirth Johann Schnaus. Am nachfolgenden Morgen brach Kullmann nach Kissingen auf und traf dort gegen 9 Uhr Vorm. ein. Auf dem Wege von Nüdlingen nach Kissingen lud er seine Pistole, und zwar, wie er selbst angibt, mit entsprechender Pulverladung, darauf einen Papierpfropf, dann 2 Rehposten und auf diese wieder einen Papierpfropf. Nach den im Laufe der Untersuchung angestellten Proben und den hierauf gestützten Thatsachen war die Pistole Kullmann's wohl geeignet, mit der beschriebenen Ladung den Tod eines Menschen herbeizuführen. Erwähnung mag hier finden, daß solcher Rehposten, wie Kullmann sie zum Schusse verwendete, ihm bei seiner Verhaftung noch 3 Stück abgenommen wurden.

§ 6. Den Sonntag, den 12. Juli, verbrachte Kullmann zu Kissingen, ohne zur Ausführung der beabsichtigten That zu schreiten, weil, wie er sich nach seiner Verhaftung ausdrückte, der Sonntag ein heiliger Tag für die Katholiken sei. Er trieb sich während des Tages in der Stadt und in den sie umgebenden Anlagen herum, erkundigte sich nach des Fürsten Bismarck Wohnung und nach der Zeit, wann derselbe auszufahren pflegte. Die nächste Nacht brachte Kullmann im Freien zu, und auch am Vormittage des 13. Juli hielt er sich an verschiedenen Orten in Kissingen auf, bis er sich um ½12 Uhr, seine geladene Pistole in der inneren Brusttasche seines Rockes bereit haltend, vor die Wohnung des Fürsten Bismarck begab, um dessen Ausfahrt nach dem Salinenbade abzuwarten. — Um 1½ Uhr Nachmittags erfolgte das Attentat auf den Fürsten.

§ 7. Sogleich in den ersten, kurz nach seiner Verhaftung mit ihm gehaltenen Verhören und späterhin wiederholt legte Kullmann das unumwundene Geständniß ab, daß er die bestimmte Absicht gehabt habe, den Fürsten zu ermorden. Er habe, so lauten seine Aussagen, nach dem Kopfe des Fürsten gezielt, es thue ihm leid, den Fürsten nicht ordentlich, nicht besser getroffen zu haben. Er habe sich einexerzirt, schon öfter, ja hunderte Mal aus der Pistole geschossen, und gut gezielt, aber der „Kerl" habe eine Bewegung gemacht und so habe er ihn gefehlt. Er hätte einen Posten mehr hinein thun sollen; ein Zündhütchen habe er beim Schusse in der Hand gehalten, damit, wenn das aufgesetzte versagen sollte, noch ein anderes bereit sei. Er fühle nicht die geringste Reue über seine That und sei auch bei deren Verübung nicht im mindesten erregt gewesen. Er habe gewußt, daß er seiner That wegen um einen Kopf kürzer gemacht, daß er gestraft werde, ob mit dem Tode oder mit Zuchthaus, sei ihm ganz gleich. Er hätte es auch ausgeführt, wenn ein Gendarm in Uniform dabei gestanden haben würde. Eine Anstiftung zu dem Attentate oder auch nur Mitwissenschaft Dritter stellt Kullmann entschieden in Abrede, er hält vielmehr daran fest, daß die That ausschließend sein Werk gewesen. Als Motiv bezeichnete er zunächst die Kirchengesetze und ließ sich dann noch weiter dahin aus, daß ihn auch die Einsperrung der Bischöfe tief gekränkt habe. Einen persönlichen Haß gegen den Fürsten hege er nicht. Aus politischen Gründen hasse er ihn; übrigens auch noch um des willen, weil derselbe seine — des Kullmann — Partei im Reichstage als reichsfeindlich dargestellt habe. Ebensowenig wie im Moment seiner Verhaftung gab Kullmann später auch nur die leiseste Spur von Reue über seine Unthat kund.

Auf Grund der vorgetragenen Thatsachen ist Eduard Franz Ludwig Kullmann angeklagt, am 13. Juli 1874 Mittags nach 1 Uhr in der Stadt Kissingen auf den dortselbst zum Kurgebrauch weilenden Kanzler des Deutschen Reichs, Fürsten v. Bismack, während dieser eben im offenen Wagen ausfuhr, in der Absicht, ihn zu tödten, vorsätzlich und mit Ueberlegung eine mit 2 Rehposten geladene Pistole aus einer Entfernung von nur 1–1½ Schritt abgefeuert zu haben, wodurch Fürst Bismarck in der Mitte der rechten Handwurzel, ebenso am rechten Handgelenk und im Gesichte je eine Verletzung erlitt, von denen die erste eine mehrwöchentliche wundärztliche Behandlung erforderte.

Vermischte Nachrichten.

✉ Vom **Bodensee**, 26. Okt. In der Schweiz hat sich dieser Tage eine bedeutsame reformatorische Wandlung im **Erziehungswesen** vollzogen, indem die Bundesversammlung in ihrer Sitzung vom 20. d. M. mit imposanter Mehrheit sowohl die Einführung des militärischen Vorunterrichts vom 10. bis zum 20. Altersjahre, als auch die Militärpflichtigkeit der Lehrer sanktionirte. Erfahrungsgemäß war es eine durchaus verfehlte Pädagogik, die körperliche Ausbildung erst auf das 20. Altersjahr zu verlegen. Die neuen Bestimmungen bezwecken nun keineswegs, den militärischen Fachunterricht in die Schule hineinzutragen, wohl aber ihr die Verpflichtung der körperlichen Ausbildung, den **Turnunterricht**, aufzuerlegen, welcher erst den Wehrmann befähigt, ein rechter Wehrmann zu sein. Der schweizerische Militärdienst, wie er gegenwärtig besteht — so bemerkte bei diesem Anlasse Hr. Bundesrath **Welti** — ist denationalisirt, eine schlechte Nachbildung fremder Muster, es wird Dezennien brauchen, um ihm wieder nationalen Charakter aufzuprägen. Wenn wir nicht im Stande sind, wieder nationale Kraft und nationale Eigenart in unser Wehrwesen zu bringen, so begeben wir uns damit eines wichtigen Theils unserer Existenzberechtigung; — denn wer in Nichts mehr sich von anderen Nationen unterscheidet, verfällt dem unabwendbaren Schicksal, aufgesogen und von den mächtigeren Nachbarn verschlungen zu werden.

Im **Getreidehandel** ist die flaue Stimmung gewissermaßen ein chronisches Uebel geworden. Der Umsatz in **auswärtigen Früchten** erscheint kaum der Rede werth und die Preise verfolgen fortwährend ihre weichende Tendenz. Die großen Hoffnungen, die man beispielsweise in Oesterreich auf die Ernte setzte, sind dort in keiner Weise in Erfüllung gegangen; denn der Export ist, da das Ausland auf ungarische Frucht nicht reflektirt, in Wahrheit auf ein Minimum herabgegangen.

△ **Paris**, 27. Okt. Einer der Theilnehmer des Greco'schen Komplotts gegen den Kaiser Napoleon, **Trabuco**, ist gestern in Paris auf's neue verhaftet worden. Trabuco war damals zum Tode verurtheilt, vom Kaiser zu lebenslänglicher Zwangsarbeit begnadigt und nach dem 4. September aus der Haft von Belle-Dole entlassen worden. Ein Musiklehrer seines Zeichens, der sich niemals von seinem geliebten Waldhorn trennen wollte — dieses ihm zu lassen, war die einzige Gnade, welche er sich nach seiner Verurtheilung ausgebeten — hatte er seitdem ein unstätes und abenteuerliches Leben geführt, war zuletzt wieder nach Paris gekommen und hier zu dem italienischen Gesandten gegangen, den er, da er ihm die erbetene Unterstützung abschlug, vor Zeugen mit den größten Schmähungen und Drohungen überhäufte. Herr Nigra mußte polizeiliche Hilfe herbeirufen lassen und Trabuco wird unverweilt über die Grenze geschafft werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 28. Okt. (Schlußbericht.) Weizen, gelber per Oktober-November 59½, per April-Mai 180 R.-M. Roggen per Oktober 51, per April-Mai 142 R.-M. Rüböl per Oktober-November 17¼, per April-Mai 56.— R.-Mk. Spiritus per Oktober 18 Thlr. 14 Sgr., per April-Mai 56 80 R.-M. Hafer per Oktober-November 57, per April-Mai 163 R.-M.

Breslau, 27. Okt. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per Oktober 18⅓, per November-Dezbr. 18⅓, per April-Mai 56 Mk. — Pf. Weizen per Oktober 61. Roggen per Oktober 54⅔, per Okt.-Novbr. 52, per April-Mai 146 Mk. Rüböl per Oktober 17⅙, per November-Dezember 17⅙, per April-Mai 56¼ Mk. — Pf. Zink fest.

† **Stettin**, 27. Okt. Getreidemarkt. Weizen per Oktober 62, per Okt.-Nov. 61¼, per Frühjahr 184 Mk. Roggen per Okt. 50, per Okt.-Nov. 49½, per Frühjahr 142½ Mk. Rüböl 100 Kil. per Okt. 16⅔, per Frühjahr 55 Mk. Spiritus loco 18¼, per Okt. 18⅓, per Okt.-Nov. 18⅓, per Nov.-Dez. 18¼, per Frühjahr 56 Mk. 80 Pf.

Köln, 28. Okt. (Schlußbericht.) Weizen matt, effektiv hiesiger 7 Thlr. — Sgr., eff. fremder 6 Thlr. 22½ Sgr., per Nov. 6 Thlr. 11½ Sgr., per März 18 Mk. 40 Pf., per Mai 18 Mk. 45 Pf. Roggen still, eff. fremder 6 Thlr. 5 Sgr., per Novbr. 5 Thlr. — Sgr., per März 14 Mk. 50 Pf., per Mai 14 Mk. 50 Pf. Rüböl fester, loco 9 Thlr. 24 Sgr., per Oktbr. 9 Thlr. 18 Sgr., per Mai 31 Mk. — Pf. Hafer effektiv 6 Thlr. 15 Sgr., per Mai 17 Mk. 90 Pf. Leinöl loco 10 Thlr. 22½ Sgr.

† **Hamburg**, 28. Oktbr. (Schlußbericht.) Weizen per Oktober-Novembr. 183 G., per Novbr.-Dezbr. 183 G., per April-Mai 183 G. Roggen per Oktbr.-Nov. 150 G., per Novbr.-Dezbr. 150 G. per April-Mai 147½ G.

Mainz, 28. Okt. Weizen niedriger, per Novbr. 11 fl. 50 kr., per März 19.65 (R.-M.), per Mai 19.65 (R.-M.). Roggen ruhig, per Novbr. 9 fl. 55 kr., per März 15.80 (R.-M.), per Mai 15.75 (R.-M.) Hafer unver., per Nov. 10 fl. 54 kr., per März 18.55 (R.-M.), per Mai 18.55 (R.-M.). Rüböl matt, per Oktober 17 fl. 20 kr., per Mai 31.40 (R.-M.). Raps per April 29.20 (R.-M.).

Stockach, 27. Oktbr. [Fruchtmarkt-Preise.] Kernen höchster 6 fl. 24 kr., mittlerer 6 fl. 20 kr., niedrigster 5 fl. 36 kr. Weizen höchster 6 fl. 12 kr., mittlerer 5 fl. 51 kr., niedrigster 5 fl. 45 kr. Hafer höchster 4 fl. 54 kr., mittlerer 4 fl. 49 kr., niedrigster 4 fl. 30 kr. Oelsamen höchster — fl. — kr., mittlerer — fl. — kr., niedrigster — fl. — kr. per Zentner oder 50 Kilo.

Pesth, 28. Oktbr. Weizen per Herbst flau, 4 fl. 40 kr. bis 4 fl. 45 kr. Hafer per Herbst flau 2 fl. 21 kr. bis 2 fl. 22 kr. Weizen schwach offerirt, ohne Kauflust, Roggen und Hafer preishaltend, Gerste und Mais flau.

Weizen —, 85pfd. 4.45 bis 4.55., 89pfd. 5.5. bis 5.10. Roggen 3.60. bis 3.65. Gerste 2.80. bis 3.15. Hafer 2.17 bis 2.20. Mais 3.90 bis 3.95, Banater 3.80 bis 3.85. Hirse —. —. bis —. — Rüböl 45. Spiritus 21.

C.L. **Paris**, 27. Okt. Die beschwichtigenden Noten der offiziellen und offiziösen Organe über die auswärtige Lage üben auf den Markt einige Wirkung; doch läßt die Besorgniß, daß die Bank von England übermorgen ihren Diskont erhöhen werde, keine durchgreifende Reprise aufkommen. Schluß ziemlich fest: 5proz. Rente 99.80, 3proz. 62.20, Italiener 67.03. Türken 46.20, spanische Extérieure 18¼, Banque de Paris 1167, Foncier 850, Mobilier 335, Franco-Hollandaise in weiterer Hausse 652, Banque ottomane 680, österr. Bodenkredit 550, österr. Staatsbahn 630, Lombarden 310.

† **Paris**, 28. Okt. Rüböl per Oktober 71.50, per Novbr.-Dezbr. 72.—, per Jan.-April 74.25. Mehl 8 Marken, per Oktober 54.25, Novbr.-Februar 52.75, Januar-April 52.75. Weizen per Oktober 26.—, Novbr.-Febr. 25.—. Spiritus per Oktober 76.10. Zucker. 88° disponible 55.—.

Amsterdam, 28. Okt. Weizen loco geschäftslos, per Nov. 270, per März 270, per Mai —. Roggen per Oktbr. 205½, per März 183, per Mai 181½. Rüböl loco 30½, per Herbst 30½, per Frühjahr 33⅜. Raps loco —, per Herbst 338, per Frühjahr 359.

Antwerpen, 28. Okt. Raffin. Petroleum weichend, blank disp. 24½ bez. u. Br., per Okt. 24¼ Br., Nov. 24 bez., 24¼ Br., Nov.-Dez. 25 bez., 25¼ Br., Jan. 26 Br.. Amerikan. Schmalz matt, Marke Wilcox disp. 39 fl. Amerikan. Speck still, long disp. 123 Fr., short disp. 143. Wollumsatz 397 B. La Plata. — Kurz Köln 368¼.

☇ **London**, 27. Okt. [City-Bericht.] Diskontmarkt. Bei der großen Geldabundanz wird feinstes Papier zu 3⅝, und dreimonatliche Wechsel zu 3¾ Proz. eskomptirt.

Der Ton der Fondsbörse ist entschieden matt. Consols bleiben fest, dank der Leichtigkeit des Diskontmarktes. In engl. Bahnen gehen die Coursdifferenzen nicht über ⅛—¼ Proz. hinaus. Der Fall auf der Pariser Börse hat auswärtige Fonds gedrückt.

† **London**, 28. Okt. Der Getreidemarkt schloß für Weizen und Mehl nur billiger verkäuflich, Gerste und Hafer stetig. Zufuhren: Weizen 5290, Gerste 7660, Hafer 20,020 Q. Wetter milde.

London, 28. Okt. Consols 92⅜, Amerikan. 102⅛. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 20 Cargos. Am Getreidemarkt blieb auch heute die Stimmung äußerst ruhig. Leinöl loco 26 sh. 6 d.

Liverpool, 28. Okt. Baumwollenmarkt. Umsatz 12,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Tendenz: weichend.

Bremen, 20. Okt. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Feldmarschall Moltke", Kapitän K. v. Emster, hat heute die erste diesjährige Reise via Havre und Havanna nach Neu-Orleans mit Ladung und Passagieren angetreten.

Bremen, 22. Oktbr. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Ohio", Kapitän H. Schulenburg, hat gestern die fünfte diesjährige Reise via Southampton nach Baltimore mit Ladung und Passagieren angetreten.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

28. Okt.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	757.0 mm	— 1.8	95	SO.	klar	Reif.
Mtgs. 2 „	755.8 mm	+ 9.3	75	O.	„	—
Nachts 9 „	755.7 mm	+ 1.7	97	SO.	„	—

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

K.970. Nr. 9503. **Staufen.** (Arrestverfügung.)

In Sachen
Großh. Amtskasse Alt-Breisach, Kl.,
gegen
Marie Zähringer von Bienge n, z. Zt. abwesend, Bekl.,
Forderung betr.

a. Zu Gunsten und bis zum Betrage der kläg. Forderungen von 83 fl. 39 kr.; ferner 9 fl. 26 kr. und 11 fl. Kosten wurde auf die Guthaben der Beklagten bei Veronika Grethler, Ehefrau des Fidel Blansche in Bienge n, im Betrage von 400 fl.; 37 fl. 5 kr. und 5 % Zins vom 8. August d. J. an, und 50 fl., zahlbar in 4 Terminen Martini 1874—1877, Arrest gelegt, und derselben aufgegeben, bis zu erfolgender weiterer gerichtlicher Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung die im Arrestbefehle bezeichneten Beträge nicht heimzuzahlen.

b. Die Beklagte erhält die Auflage, innerhalb 14 Tagen den klagenden Theil zu befriedigen, widrigens demselben die mit Beschlag belegten Beträge an Zahlungsstatt zugewiesen würden.

Zugleich wird der Beklagten aufgegeben, binnen 14 Tagen einen am diesseitigen Gerichtssitze wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Staufen, den 24. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.
Klotz.

Oeffentliche Aufforderungen.

K.961. Nr. 12,379. **Tauberbischofsheim.**

J. S.
Johann Michael Thoma in Wenkheim
gegen
Unbekannte,
Aufforderung betr.

Beschluß.

Johann Michael Thoma von Wenkheim besitzt auf Wenkheimer Gemarkung folgende Liegenschaften:

1. 187 Rth. 34 Fuß Tannenwald im Kiry, neben Georg Seibert, Müller, und Jakob Hörner, Jak. Sohn;
2. 124 Rth. 89 Fuß Oedung am äußeren Rosenberg, neben Leonhard Sieger Kinder und der Gemeinde;
3. 187 Rth. 34 Fuß Oedung im Ehmerthal, neben Andreas Baumann jg. und Adam Freudenberger Wittwe,

ohne daß deren Erwerb bis jetzt in den betreffenden Grundbüchern offenkundig gemacht wurde.

Da die Gemeinde Wenkheim dem neuen Besitzer gegenüber die Gewähr verweigert, werden alle Diejenigen, welche an diesen Grundstücken nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens dieselben dem Johann Michael Thoma gegenüber für verloren erklärt würden.

Tauberbischofsheim, den 18. Okt. 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

K.947. Nr. 7062. **Pfullendorf.** Die Fürstliche Standesherrschaft Fürstenberg besitzt seit vielen Jahren einen Wald Pfistri, Gemarkung Oberrehnau bei Winterfulgen, im Maßgehalt von 2 Hektar 63 Ar 88 Meter. Da der Gemeinderath wegen Mangels einer Erwerbsurkunde des Veräufers den Eintrag verweigert, so werden alle Diejenigen, welche an das genannte Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu machen oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

bei Ausschlußvermeiden dahier geltend zu machen.

Pfullendorf, den 12. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weisenhorn.

K.938. Nr. 9438. **Staufen.** Die Wittwe des Präzeptors Renk, Barbara, geb. Riedlin, in Kehl besitzt laut Vermögensübergabe ihrer Mutter, Katharina Sabina, geb. Bürgelin, auf Gemarkung Dottingen 26 Ruthen Acker zwischen den Rainen, neben J. G. Kaiser und Fritz Engler.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuche.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an genannte Liegenschaft dingliche Rechte, lehenrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens diese Rechte der Wittwe des Präzeptors Renk in Kehl gegenüber für erloschen erklärt würden.

Staufen, den 22. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.
Klotz.

K.885. Nr. 9362. **Staufen.** Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 5. August d. J., Nr. 7351, innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an das dortselbst aufgeführte Grundstück geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten der Müller Martin Fischer Wittwe Karolina Mutterer von Staufen gegenüber jener Rechte für verlustig erklärt.

Staufen, den 17. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

K.963. Nr. 22,780. **Bruchsal.** Auf Antrag des Anton Bohn von Neuthard werden alle Diejenigen, welche an den untenbezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt werden.

Bruchsaler Gemarkung.

1 Brtl. 10 Rth. Wiesen im Kisselscharren, mittleren Gewann, neben Frz. Baumgärtner und Ludwig Brunner.

1 Brtl. Wiesen in der Rohrbach, neben Franz Anton Schäfer und Johannes Erdel.

Neutharder Gemarkung.

2 Brtl. Acker im Pfad, neben Feldweg und Gregor Baumgärtner.

2 Brtl. Acker in der Mittelgewann, neben Benedikt Heneka und Adam Metzger.

2 Brtl. Acker über die Rain, neben Benedikt Heneka und Rochus Kistner Wb.

20 Rth. Wiesen auf den Lachen, neben Franz Schäfer und Sebastian Reger.

Bruchsal, den 21. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

K.956. Nr. 22,908. **Bruchsal.**

In Sachen
Jakob Firnkäs Ehefrau, Anathalia, geb. Etzkorn, von Forst
gegen
Unbekannte,
Eigenthumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 29. Juli l. J., Nr. 16,893, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an dem dort bezeichneten Grundstücke geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 21. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Spangenberg.
Schneider.

K.958. Nr. 22,979. **Bruchsal.**

In Sachen
Karl Rolli, als Vormund des minderj. Leopold Gentner von Wiesenthal
gegen
Unbekannte,
Eigenthumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 20. Juni l. J., Nr. 13,274, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an dem dort bezeichneten Grundstück geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 22. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Spangenberg.
Schneider.

K.957. Nr. 22,978. **Bruchsal.**

In Sachen
Großh. Domänenfiskus
gegen
Unbekannte,
Eigenthumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 31. Juli l. J., Nr. 16,994, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die dort bezeichneten Grundstücke geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 23. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Spangenberg.
Schneider.

Ganten.

K.935.2. Nr. 10,945. **Durlach.** Gegen Leimfabrikant Karl Döttinger von Durlach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 13. November l. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Durlach, den 18. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

K.964. Nr. 9637. **Säckingen.** Die Gant gegen Otto Albrecht, Bäcker in Säckingen, betr.

I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Wird auf Grund des § 1060 P.O. die Ehefrau des Gantmanns, Magdalena, geb. Mutter, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Säckingen, den 22. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.
Nuß.

K.967. Nr. 15,245. **Ueberlingen.** Die Gant gegen Joh. Bapt. Walser, Wendelin's Sohn, in Markdorf betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ueberlingen, den 15. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

K.955. Nr. 22,846. **Bruchsal.** Die Gant des Ludwig Burkardt von Wiesenthal betr.

Beschluß.

Alle diejenigen Gläubiger, welche vor und in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen anzumelden unterlassen haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Bruchsal, den 20. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Spangenberg.
Schneider.

K.936. Nr. 31,379. **Pforzheim.** In der Gant gegen Löwenwirth Christof Burkhardt von Würm werden Alle, welche ihre Ansprüche bis heute nicht anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen.

Pforzheim, den 21. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.
Beck.

K.941. Nr. 46,581. **Mannheim.** Gant gegen die Verlassenschaft des Porzellanfabrikanten Karl Friedrich Meyer in Baden betreffend.

Beschluß.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Mannheim, den 1. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hofmann.

K.940. Nr. 49,700. **Mannheim.** Die Gant des Wirths Georg Rittmann betr.

Beschluß.

In obiger Gantsache werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.

Mannheim, den 19. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Buol.

K.968. Nr. 6682. **Achern.** I. Alle diejenigen Gläubiger, welche vor oder in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen an die Gantmasse des Johann Georg Schmiederer von Furschenbach nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Die Ehefrau des Gantmanns, Katharina, geb. Witthum, von Furschenbach wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes zu trennen und selbst zu verwalten.

Achern, den 21. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Himmel.

Entmündigungen.

K.954. Nr. 5798. **Boxberg.** Durch Erkenntniß vom 10. August d. J. wurde dem ledigen Ziegler Michael Josef Kuhn von Gerichtstetten ein Beistand in der Person des Gemeinderaths Georg Michael Kuhn von da verordnet, ohne dessen Beiwirkung der Erstere weder rechten, noch Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, ablösliche Kapitalien erheben oder darüber Empfangsscheine geben, auch Güter veräußern oder verpfänden darf.

Boxberg, den 24. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.
Schweinshaut.

Erbeinweisungen.

K.969. Nr. 6537. **Oberkirch.** Die Verlassenschaft des Landwirths Josef Haas I. von Thiergarten betr.

Die Wittwe des Landwirths Josef Haas von Thiergarten, Luitgarde, geb. Heptig, hat das Gesuch um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gestellt.

Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn

innerhalb 2 Monaten

keine Einsprache erfolgt.

Oberkirch, den 27. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

K.948. Nr. 14,025. **Sinsheim.** Auf Ableben der Katharina Huber von Reihen haben die durch Testament berufenen Erben Jakob und Georg Leimberger von Reihen und Karoline Leimberger, Ehefrau des Heinrich Grittmann dort um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft derselben gebeten. Diesem Gesuche werden wir entsprechen, wenn nicht

binnen 6 Wochen

Einsprachen dagegen hier vorgebracht werden.

Sinsheim, den 22. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mußler.
A. Häffner.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

K.974. Nr. 31,601. **Pforzheim.** Der 28 Jahre alte ledige Taglöhner Konrad Junginger von Schalkstetten, welcher wegen zweier im wiederholten Rückfalle verübter Diebstähle angeschuldigt ist, wird aufgefordert, sich

binnen 3 Wochen

bei uns zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden wird.

Pforzheim, den 24. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bekk.

Urtheilsverkündungen.

K.951. Sect. III. J. Nr. 502. T. L. Nr. 252. **Karlsruhe.** Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 16. Oktober 1874, bestätigt vom Königlichen General-Kommando 14. Armee-Corps unterm 20. d. Mts., sind nachbenannte Mannschaften:

1. der Rekrut Michael Ebert von Ringelbach im Amte Oberkirch,
2. der Rekrut Martin Groß von Obergrombach im Amte Bruchsal,
3. der Rekrut Ludwig Heuselmann von Eschelbach im Amte Sinsheim,
4. der Rekrut Friedrich Zorn von Eutingen,

   Sämmtliche vom 2. Bataillon 3. badischen Landwehr-Regiments Nr. 111, und
5. der Dragoner Ludwig Becht des 1. bad. Leib-Dragonerregiments Nr. 20 von Karlsruhe

in contumaciam für Fahnenflüchtlinge erklärt, der Rekrut Zorn in eine Geldbuße von 100 Thalern, die vier Andern aber in eine solche von 50 Thalern verurtheilt worden.

Karlsruhe, den 24. Oktober 1874.
Königliches Gericht der 28. Division.
Der
Gerichtsherr: von Pritzelwitz, Generallieutenant u. Divisions-Kommandeur.
Justizrath und Divisions-Auditeur: Frhr. v. Richthofen.

Druck und Verlag der Braun'schen Hofbuchdruckerei.